

Eggiwil, 22. Mai 2024

NACHRICHTEN

Informationen des Gemeinderates

EGGIWIL-BUCH

Letzte Bestellmöglichkeit bis am 31. Mai 2024

Verkaufspreis: Fr. 390.00 bis Fr. 440.00

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Am

**Mittwoch, 29. Mai 2024 findet um 20.00 Uhr
in der Schulanlage Dorf, in der unteren Turnhalle eine
Versammlung der Einwohnergemeinde Eggiwil**

statt, zu der wir Sie freundlich einladen.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die folgenden **Geschäfte zur
Behandlung:**

1.	Jahresrechnung 2023 1.1 Beschlussfassung über eine zusätzliche Abgrenzung im "Lastenverteiler Ergänzungsleistungen" 1.2 Beschlussfassung über eine Einlage in die "Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen" 1.3 Genehmigung der Jahresrechnung
2.	Auflösung Sekundarschulverband Signau sowie Aufgabenübertragung der Sekundarschule an die Einwohnergemeinde Signau, Einführung durchlässiges Schulsystem
3.	Verschiedenes und Umfrage

In Gemeindeangelegenheiten **stimmberechtigt** sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben.

Wir möchten Sie mit diesen Nachrichten auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.



1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Die nachfolgenden detaillierten Angaben entnehmen wir dem Vorbericht der Jahresrechnung 2023.

Rechnungsführung

Finanzverwalter	Remo Gfeller, im Amt seit 1. September 2016
Rechnungsschema	HRM2
Hilfsmittel	GemeindeNT / DUMO / sage50

Grundlagerechnung

Die Grundlagerechnung 2022 wurde genehmigt am:

- 27.03.2023 durch den Gemeinderat Eggwil
- 31.05.2023 durch die Einwohnergemeindeversammlung Eggwil

Steueranlagen

Die Gemeindeversammlung vom 23. November 2022 hat die Steueranlagen für das Jahr 2023 wie folgt festgesetzt:

Einkommens- und Vermögenssteuern	1.80 Einheiten
Liegenschaftssteuern	1.5 ‰ des amtlichen Wertes für natürliche und juristische Personen



Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2023 schliesst wie folgt ab:

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	11'232'884.98
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	11'253'823.14
Ertragsüberschuss	Fr.	20'938.16

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	10'028'668.44
Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	10'028'668.44
Ausgeglichen	Fr.	0.00

Aufwand Wasserversorgung	Fr.	235'931.14
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	251'183.45
Ertragsüberschuss	Fr.	15'252.31

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	395'550.15
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	416'052.09
Ertragsüberschuss	Fr.	20'501.94

Aufwand Abfall	Fr.	239'738.50
Ertrag Abfall	Fr.	224'922.41
Aufwandüberschuss	Fr.	-14'816.09

Aufwand Fernwärme	Fr.	332'996.75
Ertrag Fernwärme	Fr.	332'996.75
Ausgeglichen	Fr.	0.00

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	Fr.	2'367'046.05
Einnahmen	Fr.	41'907.00
Nettoinvestitionen	Fr.	2'325'139.05

NACHKREDITE

Total	Fr.	2'182'028.41
davon gebunden	Fr.	384'101.08
in der Kompetenz Gemeinderat	Fr.	319'600.33
1.1 Einlage in den "Lastenverteiler Ergänzungsleistung"	Fr.	288'427.00
1.2 Einlage in die "Spezialfinanzierung Verwaltungsvermögen"	Fr.	1'189'900.00



Zusammenzug der Erfolgsrechnung 2023

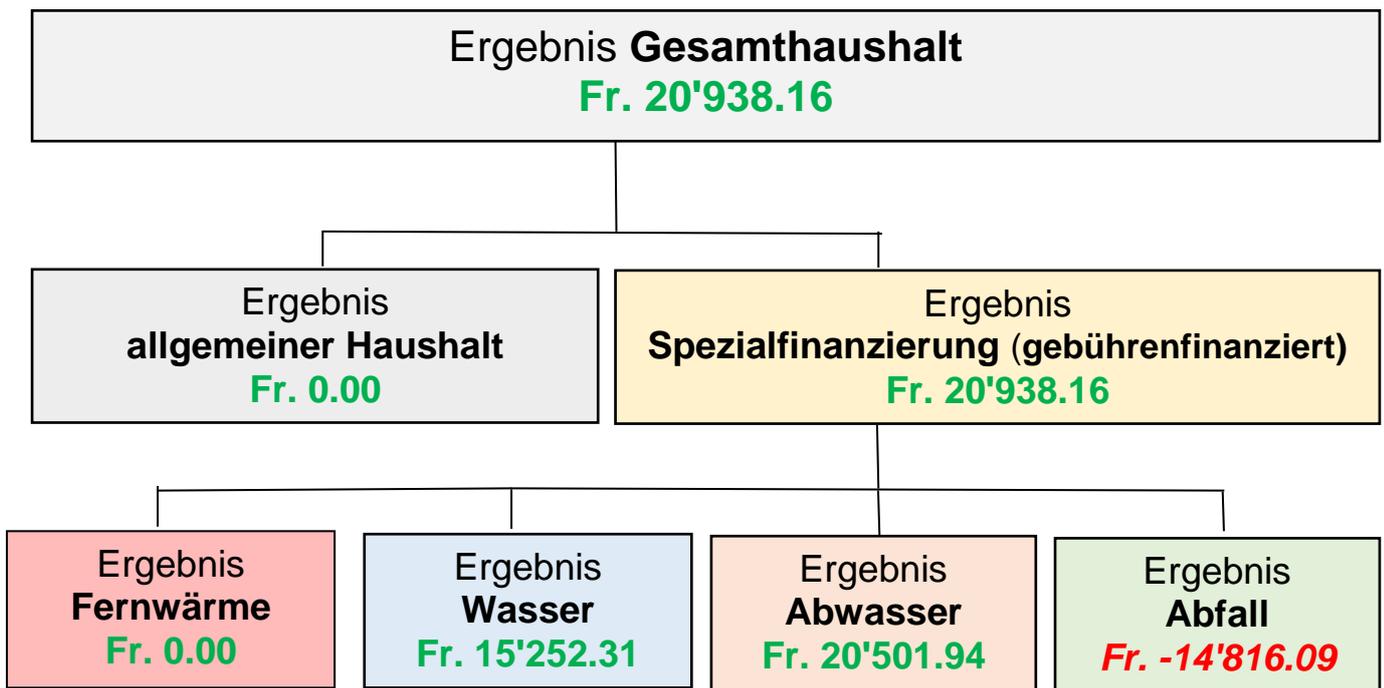
	Bezeichnung	Rechnung 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	873'686.04	106'792.45	947'415.29	95'914.30
	Nettoaufwand		766'893.59		851'500.99
	Nettoertrag				
1	Öffentliche Sicherheit	324'916.21	276'643.80	384'755.88	342'932.84
	Nettoaufwand		48'272.41		41'823.04
	Nettoertrag				
2	Bildung	2'685'467.99	624'190.75	2'641'907.09	522'013.37
	Nettoaufwand		2'061'277.24		2'119'893.72
	Nettoertrag				
3	Kultur und Freizeit	75'952.30	5'799.30	69'614.44	8'871.80
	Nettoaufwand		70'153.00		60'742.64
	Nettoertrag				
4	Gesundheit	10'131.25		11'801.80	
	Nettoaufwand		10'131.25		11'801.80
	Nettoertrag				
5	Soziale Wohlfahrt	2'270'151.45	19'853.10	2'221'633.05	26'024.15
	Nettoaufwand		2'250'298.35		2'195'608.90
	Nettoertrag				
6	Verkehr	1'017'313.50	298'175.80	1'019'656.78	212'912.50
	Nettoaufwand		719'137.70		806'744.28
	Nettoertrag				
7	Umwelt/Raumordnung	1'159'462.47	1'046'027.09	939'202.61	854'826.94
	Nettoaufwand		113'435.38		84'375.67
	Nettoertrag				
8	Volkswirtschaft	396'063.15	445'165.24	310'883.30	393'378.43
	Nettoaufwand				
	Nettoertrag	49'102.09		82'495.13	
9	Finanzen und Steuern	2'494'828.27	8'485'325.10	2'746'930.69	8'836'926.60
	Nettoaufwand				
	Nettoertrag	5'990'496.83		6'089'995.91	
	Total	11'307'972.63	11'307'972.63	11'293'800.93	11'293'800.93



Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2024

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Für die Buchhaltung stand das EDV-System der Firma DuMo AG zur Verfügung.

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 20'938.16 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. -47'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt Fr. 68'038.16

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Der allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Das Budget sah ebenfalls eine ausgeglichene Rechnung vor.

Die weiteren Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt



Abschreibungen (SG 33)

Die Abschreibungen betragen Fr. 664'467.26. Nicht berücksichtigt sind die Abschreibungen aus der Investition Sanierung und Aufstockung der Schulanlage Dorf. Diese werden erst nach Bauabschluss, voraussichtlich im Jahr 2025, wirksam.

Transferaufwand (SG 36)

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. Allerdings sind die Gemeinden frei, ob sie die *periodengerechte Abgrenzung* vornehmen wollen. In Bezug auf die "Lastenverteilung Ergänzungsleistungen" wurde im Rechnungsjahr 2023 die Abgrenzung in vollem Umfang vorgenommen.

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)

Im Hinblick auf die Sanierung und Aufstockung der Schulanlage Dorf wurde das Reglement "Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen" eingeführt. Durch das gute Rechnungsergebnis im Jahr 2023 können Fr. 1'450'000.00 eingelegt werden.

Fiskalertrag (SG 40)

Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist äusserst erfreulich. Einzig die Einkommenssteuern natürlicher Personen waren leicht rückläufig, alle anderen Steuerarten konnten Zuwächse verzeichnen.

Finanzertrag (SG 44)

Im abgeschlossenen Rechnungsjahr wurde das Schulhaus Leber veräussert. Der realisierte Buchgewinn ist im Finanzertrag ausgewiesen.

Transferertrag (SG 46)

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich sind stabil, gegenüber dem Vorjahr sogar leicht steigend.



Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)

Wie letztes Jahr sind wiederum Neubewertungsreserven aufgelöst worden. Bis und mit dem Jahr 2025 werden jährlich Fr. 107'800.00 zugunsten der Erfolgsrechnung im ausserordentlichen Ertrag aufgelöst, vorausgesetzt das aufgewertete Vermögen wird nicht vorher veräussert.

Spezialfinanzierungen SF

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7100) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 15'252.31 ab.

SF Abwasserentsorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7200) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 20'501.94 ab.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. -14'816.09 ab.

SF Fernwärme

Die Fernwärme (Funktion 8731) schliesst ausgeglichen ab.

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	2'367'046.05
Einnahmen	Fr.	41'907.00
Nettoinvestitionen	Fr.	2'325'139.05

Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 3'293'000.00.

Hauptinvestitionen

Abwasserentsorgung	Fr.	100'137.95
Wasserversorgung	Fr.	117'307.70
Sanierung Gemeindestrassen	Fr.	135'544.70
Wärmeverbund Dorf	Fr.	151'596.30
Sanierung und Aufstockung Schulanlage Dorf	Fr.	1'767'041.20



Bestandesrechnung

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen (kann ohne Beeinträchtigung einer öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden) hat um Fr. 692'689.23 abgenommen. **Bestand per 31. Dezember 2023; Fr. 8'629'233.68.** Im Vorjahr Fr. 9'321'922.91.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen (dient der öffentlichen Aufgabenerfüllung) hat um Fr. 1'655'511.24 zugenommen und **beträgt am 31. Dezember 2023 Fr. 8'244'950.85.** Im Vorjahr Fr. 6'589'439.61.

Fremdkapital

Das Fremdkapital **beläuft sich am 31. Dezember 2023 auf Fr. 3'158'379.16.** Im Vorjahr Fr. 3'924'165.51. Die Abnahme beträgt somit Fr. 765'786.35.

Spezialfinanzierungen

Wasser

Die Wasserrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 15'252.31 ab.

2019	Gebühren	Fr. 178'540.55	<i>Erhöhung Grundgebühr Belastungswerte</i>
2020	Gebühren	Fr. 186'450.65	
2021	Gebühren	Fr. 189'214.25	
2022	Gebühren	Fr. 194'401.00	
2023	Gebühren	Fr. 204'408.70	



Abwasser

Die Abwasserrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 20'501.94 ab.

2019	Gebühren	Fr. 205'041.60
2020	Gebühren	Fr. 213'084.00
2021	Gebühren	Fr. 213'646.50
2022	Gebühren	Fr. 213'003.05
2023	Gebühren	Fr. 224'770.34

Abfall

Die Abfallrechnung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. -14'816.09 ab.

2019	Gebühren	Fr. 210'543.60
2020	Gebühren	Fr. 221'613.14
2021	Gebühren	Fr. 216'446.06
2022	Gebühren	Fr. 211'175.65
2023	Gebühren	Fr. 213'782.51

Eigenkapital

Das massgebende **Eigenkapital** (Sachgruppe 299) beläuft sich **per 31.12.2023** auf **Fr. 3'111'563.13** (Vorjahr: Fr. 3'111'563.13).

Datenschutzbericht

Mit Schreiben vom 17. April 2024 bestätigt uns das Rechnungsprüfungsorgan, die **Finances Publiques** AG in Bowil, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Die nötigen Massnahmen wurden getroffen, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und dass die Datensicherheit ebenfalls gewährleistet ist.



1.1 Beschlussfassung über eine zusätzliche Abgrenzung im Lastenverteiler Ergänzungsleistungen

Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses im Jahr 2023 schlägt der Gemeinderat den Stimmberechtigten vor, einen Betrag von Fr. 288'427.00 im "Lastenverteiler Ergänzungsleistungen" abzugrenzen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einer zusätzlichen Abgrenzung in der Höhe von Fr. 288'427.00 im "Lastenverteiler Ergänzungsleistungen" zuzustimmen.

1.2 Beschlussfassung über eine Einlage in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen"

Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses im Jahr 2023 schlägt der Gemeinderat den Stimmberechtigten vor, einen Betrag von Fr. 1'189'900.00 in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen" einzulegen.

Aus dieser Spezialfinanzierung können zukünftig auch die vorgeschriebenen Abschreibungen aus dem kommenden Umbau und der Aufstockung der Schulanlage Dorf getätigt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einer Einlage in der Höhe von Fr. 1'189'900.00 in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen" zuzustimmen.



1.3 Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Gemäss Art. 71 der kantonalen Gemeindeverordnung **beantragt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023** der Einwohnergemeinde Eggiwil mit folgenden Ergebnissen **zu genehmigen**.

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	Fr.	11'232'884.98	Fr.	11'253'823.14
Ertragsüberschuss	Fr.	20'938.16		
Allgemeiner Haushalt	Fr.	10'028'668.44	Fr.	10'028'668.44
Ausgeglichen	Fr.	0.00		
SF Wasserversorgung	Fr.	235'931.14	Fr.	251'183.45
Ertragsüberschuss	Fr.	15'252.31		
SF Abwasserentsorgung	Fr.	395'550.15	Fr.	416'052.09
Ertragsüberschuss	Fr.	20'501.94		
SF Abfall	Fr.	239'738.50	Fr.	224'922.41
Aufwandüberschuss			Fr.	-14'816.09
SF Fernwärme	Fr.	332'996.75	Fr.	332'996.75
Ausgeglichen	Fr.	0.00		
Investitionsrechnung	Fr.	2'367'046.05	Fr.	41'907.00
Nettoinvestitionen			Fr.	2'325'139.05
Die Stimmberechtigten nehmen Kenntnis vom Bericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 17. April 2024.				



2. Auflösung Sekundarschulverband Signau sowie Aufgabenübertragung der Sekundarschule an die Einwohnergemeinde Signau mit Einführung des durchlässigen Schulsystems

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juni 1962 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Eggwil zusammen mit Bowil, Röthenbach und Signau dem Gemeindeverband Sekundarschule Signau beiträgt.

Die Sekundarschule hat ihren Sitz in Signau, die Liegenschaften sind im Eigentum der Einwohnergemeinde Signau.

In den letzten Jahren wurde in den vier Verbandsgemeinden der Ruf nach einer **durchlässigen Oberstufe** immer lauter und häufiger, was die vier Gemeinden (Signau, Bowil, Eggwil, Röthenbach) dazu bewogen hat, nach Strukturen zu suchen, welche ein durchlässiges Schulmodell überhaupt ermöglichen. Eine erste gemeinsame Sitzung mit Vertretern aus allen vier Gemeinden fand im Januar 2018 statt.

Die vier Gemeinden (Signau, Bowil, Eggwil, Röthenbach) gehören zu den letzten sieben Sekundarschulstandorten im Kanton Bern, die von den insgesamt 161 Sekundarschulstandorten im Kanton Bern (Schuljahr 2023/24) noch kein durchlässiges Schulsystem anbieten können.

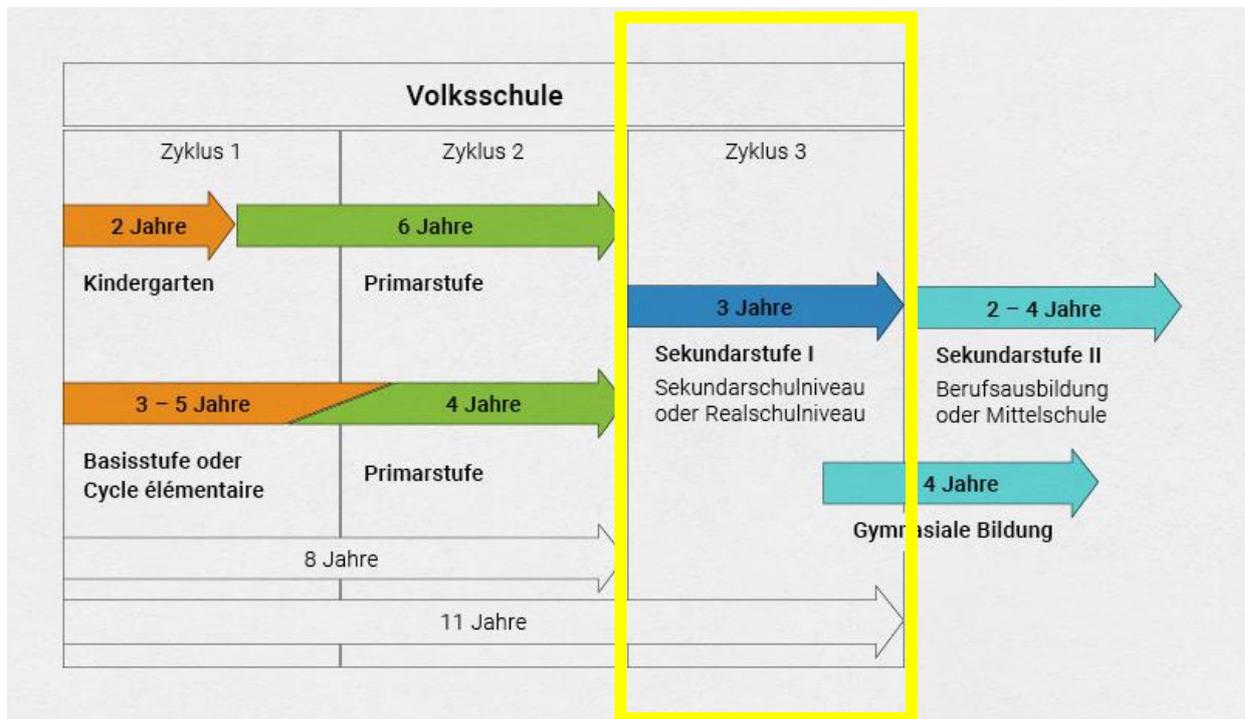
Um die Reform der Oberstufe (Zyklus 3) der Schule Signau umsetzen zu können, sind Anpassungen im Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Eggwil erforderlich.

Es geht auch darum, über den Antrag der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands Sekundarschulverband Signau auf Aufhebung des Verbandes zu entscheiden. Diese Beschlüsse sind als Paket zu beschliessen, da sich die Geschäfte gegenseitig bedingen.

Der Neubau des Campus Signau hat nichts mit der Einführung des durchlässigen Schulmodells zu tun. Dieses neue Schulgebäude in Signau dient lediglich der Integration der Signauer Aussenschulen von Schüpbach und der Mutten an einem zentralen Standort.



Das Schulsystem im Kanton Bern ist heute wie folgt organisiert



Schulstandorte und Klassen in Eggwil ab Schuljahr 2024/2025

Dorf	Kindergarten	1. - 9. Klasse
Horben	Kindergarten	1. - 6. Klasse
Siehen	Kindergarten	1. - 6. Klasse
Hindten (Gesamtschule)		1. - 9. Klasse

Was bedeutet nun "Durchlässiges Schulmodell"

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) der Gemeinde Eggwil, welche heute in mindestens zwei der drei Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik (sogenannte Promotionsfächer) im Übertrittsverfahren auf Sekundarschulniveau eingeteilt werden, dh. **zwei oder drei "X" haben**, sind Sekundarschülerin oder Sekundarschüler.

Sie absolvieren die Oberstufe im Zyklus 3 in der Volksschule (siehe Grafik oben) auf Sekundarstufe I mit Sekundarschulniveau in der Sekundarschule in Signau.

Fächer	Promotion	Heute	Durchlässig
Deutsch	X	Sek Signau	Sek Signau
Französisch	X	Sek Signau	Sek Signau
Mathematik	X	Sek Signau	Sek Signau
Restliche Fächer		Sek Signau	Sek Signau



Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2024

Diejenigen SuS, welche **nur zwei "X" haben**, besuchen dasjenige Fach, in welchem sie kein "X" haben heute gleichwohl in der Sekundarschule in Signau, obwohl diese SuS in diesem Fach lediglich das Realschulniveau erreicht haben, da es noch kein durchlässiges Schulsystem in Signau gibt. Teilweise führt dies bei gewissen SuS zu einer "Überforderung".

	Promotion	Heute	Durchlässig
Deutsch	X	Sek Signau	Sek Signau
Französisch	X	Sek Signau	Sek Signau
<i>Mathematik</i>	O	Sek Signau	Real Signau
Restliche Fächer		Sek Signau	Sek Signau

Diejenigen SuS, welche **lediglich in einem Promotionsfach ein "X"** haben, müssen heute die Oberstufe (Zyklus 3) mit Realschulniveau in der Gemeinde Eggiwil besuchen, obwohl diese SuS in einem Fach das Sekundarschulniveau erreicht haben.

	Promotion	Heute	Variante 1	Variante 2 Durchlässig
Deutsch	X	Real Eggiwil	Real Eggiwil	Sek Signau
<i>Französisch</i>	O	Real Eggiwil	Real Eggiwil	Real Signau
<i>Mathematik</i>	O	Real Eggiwil	Real Eggiwil	Real Signau
Restliche Fächer		Real Eggiwil	Real Eggiwil	Real Signau

Im durchlässigen Modell ist es somit neu möglich, bei **lediglich einer Sekundarbewertung** (das heisst nur mit einem "X") als **Realschülerin oder Realschüler in diesem Fach ebenfalls das Sekundarschulniveau in Signau zu besuchen** (Variante 2). Die restlichen Fächer müssen dann aber auf dem Realschulniveau an der Schule Signau und nicht mehr in der Realschule in Eggiwil (Variante 1) besucht werden.

Ein Schulortwechsel von Eggiwil nach Signau mit lediglich einem "X" in einem der drei Promotionsfächer bleibt aber immer freiwillig.



Was spricht für die Reform der Durchlässigkeit

- ☑ Die Sekundarschule in Signau bietet den SuS der Region ein hochstehendes, vielfältiges Bildungsangebot.
- ☑ Sie verfügt über bestens qualifizierte Lehrpersonen, ein eingespieltes Team und eine kompetente Schulleitung, welche die SuS gut auf anspruchsvolle Ausbildungen und weiterführende Schulen vorbereiten.
- ☑ An der Schule in Signau hat es die dafür nötigen Fachräume und die Grösse der Schule Signau erlaubt ein attraktives Wahlfachangebot für persönliche Schwerpunkte der SuS und für die vertiefte Vorbereitung auf Lehre und weiterführende Schulen.
- ☑ In den Realschulklassen vor Ort werden die SuS in den Grundfertigkeiten geschult und gezielt auf ihre berufliche Zukunft vorbereitet.
- ☑ Mit der Einführung eines durchlässigen Modells in Signau sollen diese Stärken beibehalten werden und für die SuS der Region eine Möglichkeit eröffnet werden, welche im Kanton Bern unterdessen weitgehend Standard ist.
- ☑ Wer zwei von drei Promotionsfächern auf Sekundarschulniveau besucht, gilt als Sekundarschülerin oder Sekundarschüler mit der entsprechenden Beurteilung.
- ☑ SuS, welche in einem Promotionsfach (Deutsch, Französisch, Mathematik) das Sekundarschulniveau nicht erreichen, werden in diesem Fach auf Realschulniveau gründlich in den Grundanforderungen unterrichtet. Basisfertigkeiten werden gesichert, Überforderung wird vermieden.
- ☑ SuS, welche nur in einem Fach Sekundarschulniveau erreichen, können den Unterricht für dieses Fach auf Sekundarschulniveau in Signau besuchen und erhalten eine Beurteilung auf diesem Niveau als Basis für anspruchsvolle Berufsausbildungen.



Haltung Gemeinderat Eggwil zum durchlässigen System

SuS mit nur einem "X" in einem der drei Promotionsfächer (Deutsch, Französisch, Mathematik) haben mit einem durchlässigen System eine wesentlich bessere Ausgangslage für den Besuch einer weiterführenden Ausbildung nach dem ordentlichen Schulabschluss. Eine durchlässige Schule ist aber nur möglich, wenn auf der Oberstufe (Zyklus 3) sowohl das Sekundar- als auch das Realschulniveau angeboten werden. Eine durchlässige Oberstufe kann in verschiedenen Modellen organisiert werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass alle SuS die Möglichkeit haben sollen, niederschwellig eine ihren Fähigkeiten entsprechende, bestmögliche Ausbildung zu erhalten. Der individuellen Entwicklung der SuS kann mit einem durchlässigen System besser gerecht werden.

Durch die Digitalisierung werden niederschwellige Arbeitsplätze wegfallen. Neue Herausforderungen erfordern angepasste Voraussetzungen. Die Anforderungen in allen Berufen werden in den nächsten Jahren steigen.

Das durchlässige Schulsystem in Signau ermöglicht einer kleinen Anzahl von SuS der Gemeinde Eggwil ihre schulischen Fähigkeiten noch gezielter und besser zu fördern und zu festigen. Diese SuS können neu von einem Schulsystem profitieren, das in den meisten Berner Gemeinden seit langem etabliert ist.

Die Erziehungsdirektion empfiehlt seit langem die Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I, und die grosse Mehrheit der Schulen im Kanton Bern hat sie bereits umgesetzt.

An der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 1962 hielt der damalige Gemeindepräsident bei der Vorstellung des Geschäftes betreffend den Beitritt zum Sekundarschulverband Signau folgendes fest:

"Es ist nicht die Aufgabe einer Gemeinde, den Kindern eine bessere Schulung zu erschweren". Ernst Leuenberger, Heidbühl, Gemeindepräsident



Auswirkungen des durchlässigen Schulsystems auf die Oberstufe (7.-9. Klassen, Realschulniveau) in Eggiwil

Ab dem Schuljahr 2024/2025 werden die Oberstufenklassen (7.-9. Klasse, Zyklus 3) der Sekundarstufe I mit Realschulniveau in Eggiwil nur noch in den Schulhäusern Dorf (zwei Klassen mit total 39 SuS) und Schule Hindten (mit 3 SuS) geführt (siehe auch Seite 13). Insgesamt umfasst die Sekundarstufe I (Zyklus 3), Realschulniveau der Gemeinde Eggiwil ab dem Schuljahr 2024/2025 somit 42 SuS.

Für die SuS, welche nur ein "X" in einem der drei Promotionsfächer haben, besteht mit dem durchlässigen System KEINE PFLICHT nach Signau zu gehen. **Ein Wechsel nach Signau ist und bleibt FREIWILLIG.** Die Oberstufe der Gemeinde Eggiwil wird mit der Einführung des durchlässigen Schulsystems nicht "ausbluten", da nur wenige Schüler ein "X" in einem der drei Promotionsfächer haben.

Die folgende Tabelle zeigt, wie viele SuS in der Gemeinde Eggiwil in den letzten Jahren mit einem "X" bewertet wurden. Diese Schüler hätten die Oberstufe in Eggiwil verlassen und die durchlässige Schule in Signau besuchen können, wenn es das durchlässige Schulsystem schon gegeben hätte. Ob sie dies getan hätten, bleibt heute offen.

2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	Ø
2	4	3	2	4	0	4	3	1	2.5

Der Gemeinderat Eggiwil ist heute, auch 62 Jahre nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung dem Sekundarschulverband Signau beizutreten, der Meinung, dass wir unseren SuS mit einem "X" in einem der drei Promotionsfächer die Möglichkeit bieten müssen, das durchlässige Schulsystem in Signau zu besuchen.

Mit der geplanten Einführung der Durchlässigkeit in Signau kann ein lang ersehnter Wunsch der Eltern und auch der Schüler erfüllt werden. Unsere Gesellschaft ist ständig im Wandel und hat sich auch in den letzten 62 Jahren verändert, getreu dem Motto

"Nichts in der Geschichte des Lebens ist beständiger als der Wandel"
(Charles Dickens)



Abklärungen zu einem möglichen Oberstufenzentrum der beiden Gemeinden Eggwil und Röthenbach in Eggwil

Der Gemeinderat Eggwil hat im September 2019 zusammen mit dem Gemeinderat Röthenbach die Option eines Oberstufenzentrums in Eggwil diskutiert. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit dem durchlässigen Schulsystem in Signau dem Wunsch der Eltern und der betroffenen SuS nach einer noch gezielteren Ausbildung besser entsprochen werden kann, als wenn in Eggwil ein Oberstufenzentrum für die Gemeinden Eggwil und Röthenbach geführt würde.

Die heutigen Platzverhältnisse reichen nicht aus, um die rund 100 SuS im Schulhaus Horben oder im Dorf unterzubringen. Auch die für den Unterricht in den zahlreichen Pflicht- und Wahlfächern notwendigen Schulräume sind in Eggwil heute nicht vorhanden. Die Kosten für einen Ausbau der Schulinfrastruktur in Eggwil wären viel zu hoch gewesen.

Offen wäre auch, ob genügend qualifizierte Klassenlehrpersonen gefunden würden, um alle Klassen unterrichten zu können. Gerade Fachkräfte für die sonderpädagogische Förderung sind im ländlichen Raum sehr rar. Wie die entsprechenden Lektionen dann noch sinnvoll verteilt und angeboten werden könnten, wäre eine grosse Herausforderung.

Ein eigenes Oberstufenzentrum für Eggwil und Röthenbach in Eggwil gleicht aus Sicht des Gemeinderates einem Hochrisikoentscheid für die Kinder von Eggwil mit vermutlich fatalen Auswirkungen auch auf die Kinder der anderen Partnergemeinden (Signau und Bowil), da der Wegfall der Oberstufenschüler aus Eggwil und Röthenbach auch Auswirkungen auf die Organisation und das Angebot der Oberstufe in Signau hätte.

Aufgrund des heutigen Lehrermangels, der sich in absehbarer Zeit nicht verbessern wird, war es damals richtig, das durchlässige Schulsystem in Signau gemeinsam mit den drei Gemeinden zu prüfen und nun umzusetzen und nicht einen "Alleingang" in Eggwil zu machen.



Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2024

Die Projektgruppe hat sich die Arbeit in den letzten Jahren nicht leichtgemacht; viele Varianten wurden diskutiert und versucht, das Bestmögliche für die SuS in der Region zu erreichen. Die Projektgruppe setzte sich aus je einem Vertreter von Signau, Bowil, Eggiwil und Röthenbach sowie den beiden Schulleitern der Oberstufe Signau und der Schulen Signau zusammen.

Der Gemeinderat Eggiwil ist der Meinung, dass es besser und vorteilhafter ist, wenn wir die Sekundarschüler der Gemeinde Eggiwil weiterhin nach Signau schicken können, so wie dies seit über 62 Jahren der Fall ist. **Die langjährige Zusammenarbeit mit der Gemeinde Signau soll nicht in Frage gestellt oder gar aufgekündigt werden.**

Mit der Einführung des durchlässigen Schulsystems schaffen wir zudem eine neue und zusätzliche Möglichkeit, um der noch besseren Ausbildung der SuS aus Eggiwil gerecht zu werden, welche zwei oder nur ein "X" in einem der drei Promotionsfächer haben.

Der Gemeinderat sieht deshalb in der von der Projektgruppe erarbeiteten Schulstruktur mit der Durchlässigkeit der Oberstufe (Zyklus 3) in Signau wesentlich mehr Vorteile als im Aufbau und dem Betrieb eines eigenen Oberstufenzentrums in Eggiwil. Es muss nicht alles über den Haufen geworfen werden. Es geht darum einer kleinen Anzahl von SuS der Gemeinde Eggiwil (siehe Tabelle Seite 17) ein wesentlich verbessertes Schulangebot anbieten zu können. Der Schulweg mit dem öffentlichen Verkehr nach Signau ist problemlos möglich. Dies wird seit Jahrzehnten schon praktiziert. Die Busverbindungen sind auf die Schule abgestimmt.

Der Gemeinderat steht heute einer **vollständigen Verlegung der Oberstufe von Eggiwil nach Signau zurückhaltend gegenüber**. Es soll für die SuS des 7. bis 9. Schuljahres (Oberstufe Eggiwil) nicht obligatorisch sein, die Schule in Signau besuchen zu müssen. Wer aber die entsprechenden Fähigkeiten mitbringt, hat mit dem durchlässigen System ab dem 1. August 2025 eine zusätzliche freiwillige Option für seine "Grundausbildung".

Es macht keinen Sinn, das Projekt der Durchlässigkeit auf die lange Bank zu schieben. **Die Umsetzung der Durchlässigkeit ist seit bald 10 Jahren ein Thema und hängt nicht mit dem Bau des Campus zusammen und kann somit unabhängig davon realisiert werden.**



Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2024

Der Gemeinderat Eggwil ist nach eingehender Prüfung überzeugt, dass aufgrund der bildungspolitischen Entwicklung, der gesellschaftlichen Veränderungen und aus finanziellen Überlegungen die Reform der Oberstufe (Zyklus 3) richtig, zukunftsgerichtet und nachhaltig ist.

Leidtragende bei einer Ablehnung dieser Reform wären in erster Linie die Schülerinnen und Schüler, die nur ein "X" in einem der drei Promotionsfächer (Deutsch, Französisch, Mathematik) haben.

Dazu drei Stichworte:

Bewahren was sich bewährt hat *Sekundarklassen in Signau*

Verbessern, was nötig ist *Durchlässigkeit ermöglichen*

Selbständigkeit der Gemeinde

Eggwil im Schulbereich erhalten *Oberstufe (Zyklus 3) bleibt in Eggwil*

Neue Schulstruktur in Signau

Die neue Schulstruktur sieht vor, dass der Sekundarschulverband Signau aufgelöst und die Sekundarschule künftig im Rahmen der Schule Signau geführt wird. Damit kann die gewünschte Durchlässigkeit gewährleistet werden.

Die Eckwerte dieser Struktur stellen sich wie folgt dar

- Die Oberstufe ist durchlässig organisiert.
- Für die Belange der Schule Signau ist eine siebenköpfige Bildungskommission zuständig, in die vier Mitglieder von der Gemeinde Signau und drei Mitglieder von den Partnergemeinden (je ein Mitglied) gewählt werden.
- Die Bildungskommission Signau ist im Rahmen des Schulreglements Signau und der Schulverordnung Signau für die Belange und insbesondere für die Organisation der Schule zuständig.
- Sie wird auch über die konkrete Ausgestaltung des durchlässigen Modells entscheiden. Die entsprechenden Arbeiten sind bereits weit fortgeschritten, die betroffenen Schulleitungen und Lehrpersonen werden massgeblich einbezogen.



Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2024

- **Der Sekundarschulverband Signau wird aufgelöst**, die Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen werden in die Schule Signau überführt (mittels Änderungskündigungen durch den Verband und Anstellungsverfügungen durch die Gemeinde Signau).
- Die Gemeinde Signau übernimmt die Mobilien unentgeltlich, die Liegenschaften sind bereits im Eigentum der Gemeinde Signau, was die ganze Transformation vereinfacht.
- Der Übergang ist insofern anspruchsvoll, als bis zum Start der «neuen Schule» am 1. August 2025 zwei parallele und rechtlich selbständige Organisationen bestehen, die ihre Entscheide zur Vorbereitung der neuen Organisation möglichst gut aufeinander abstimmen müssen.
- Neu kommt das Sitzgemeindemodell (Gemeinde Signau) zur Anwendung. Die Gemeinde Eggiwil schliesst sich zusammen mit den Gemeinden Bowil und Röthenbach vertraglich (als Partnergemeinde) dem Schulsystem Schule Signau an.

Welche Aufgaben überträgt Eggiwil als Partnergemeinde an die Sitzgemeinde Signau

Eggiwil führt weiterhin alle drei Zyklen, überträgt aber einen Teil des Zyklus 3 an die Gemeinde Signau, nämlich die Sekundarschule, und neu auch einen Teil des Zyklus 3. Es sind dies diejenigen SuS, welche mit einem "X" in einem der drei Promotionsfächer die durchlässige Schule in Signau besuchen können, wenn sie dies auch wollen.

Verteilung der Schulkosten

Die Projektgruppe und die Untergruppe Finanzen haben sich mit der Frage der Kostenverteilung zwischen den beteiligten Gemeinden befasst.

Die Aufteilung der anfallenden Kosten ist im Vertrag, der nach der Zustimmung aller vier Gemeinden zur Reform von den jeweiligen Gemeinderäten abgeschlossen wird, wie folgt vorgesehen:



Auf einen Kostenschlüssel, der auch die Einwohnerwerte berücksichtigt, wird verzichtet. Massgebend sind somit nur die Schülerzahlen, die Kosten richten sich nach der jeweils von der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) vorgeschlagenen Richtlinie (Pauschale).

Auf eine genaue Erhebung und Verrechnung der effektiven Kosten wird verzichtet.

Die folgenden Argumente sprechen für diese Lösung:

- Die BSIG-Richtlinie wird von der BKD periodisch überarbeitet und an neue Entwicklungen angepasst, die Akzeptanz dieser Empfehlung ist sehr hoch.
- Über mehrere Jahre hinweg dürften die Schwankungen einiger-massen ausgeglichen werden.
- Bei der Infrastruktur einer Schule mit allen Stufen ist es sehr schwierig, die relevanten Kosten für die Oberstufe zu ermitteln, was ebenfalls für die Anwendung der BSIG-Richtlinie spricht. Auch bei den Schulbetriebskosten wäre es schwierig, diese genau der Oberstufe zuzuordnen zu wollen.
- Bei einer Kostenberechnung auf Basis einer Mindestschülerzahl oder auf Basis der Einwohnerzahl wäre unklar, welcher Betrag den Schülern aus Nichtvertragsgemeinden in Rechnung gestellt werden müsste. Zudem müsste bei Mindestkosten auch Maximalkosten vorgesehen werden, damit die Chancen und Risiken gleichmässig unter den Vertragsparteien verteilt würden.
- Im Übrigen haben Vergleichsrechnungen der Untergruppe Finanzen ergeben, dass die Einbeziehung der Einwohnerzahlen zu keinen grösseren Abweichungen gegenüber der Aufteilung nach Schülerzahlen führen würde.
- Für eine pauschale Abrechnung nach Schülerzahlen spricht schliesslich auch die Tatsache, dass sich alle Mitglieder der Untergruppe Finanzen auf diese Art der Verteilung geeinigt haben. Dies erscheint für die Akzeptanz in den Gemeinden wesentlich.
- Generell sollen künftige Kosten, die nicht von der BSIG-Empfehlung erfasst werden, nach SuS auf die Gemeinden verteilt werden.



Von einer Verteilung der Kosten nach SuS wird bei den folgenden Positionen verzichtet:

- Gehaltskosten für die Massnahmen Regelschule (MR): Hier werden die Kosten nach Lektionen den «beziehenden» Gemeinden zugewiesen.
 - Auch beim Mittagstisch werden die Nettokosten nach bezogenen Mahlzeiten den Gemeinden zugewiesen.
 - Bei der Bibliothek wird eine Pauschale von Fr. 20.00 pro SuS vereinbart.
 - Für die Abgeltung der Verwaltungskosten (Kosten der interkommunalen Zusammenarbeit) wird eine Pauschale von Fr. 100.00 pro SuS vereinbart.
-

Vergleich Kosten für Schulbetrieb und Schulinfrastruktur

(Grundlagen: Budget 2024 Signau, BSIG-Vorinformation der Bildungs- und Kulturkommission vom 13. Februar 2024 über die neuen Schulkostenbeiträge, gültig ab Schuljahr 2025/26)

2023/2024	bisher (nach OgR Verband)	Fr. 5'062.00	pro SuS
2025/2026	neu (nach Vertrag)	Fr. 6'210.00	pro SuS

Die bisherige Abgeltung an den Sekundarschulverband Signau ist auch an die Richtlinie der BKD gekoppelt und würde – ob die Reform kommt oder nicht – auf das Schuljahr 2025/26 nach Vertrag ebenfalls angehoben.

Auszug aus Vorinformation Kanton Bern vom 13.02.2024

«Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) hat im Jahr 2023 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zum vierten Mal (2009/2013/2018/2023) die Betriebskosten (Kosten für den Schulbetrieb) und die Kosten der Schulinfrastruktur bei 42 ausgewählten Gemeinden und 2 Schulverbänden des Kantons Bern erhoben.

Auf der Sekundarstufe I sind die Kosten am deutlichsten angestiegen (18.4 %). Sowohl die Kosten für den Schulbetrieb sind gestiegen (10.7 %) als auch diejenigen für die Schulinfrastruktur (21 %). Massgebende Gründe für den Anstieg der Schulinfrastrukturkosten sind die Allgemeine Neubewertung 2020, die höhere Eigennutzung der Sporthallen sowie die erhöhte Bautätigkeit (Erweiterungs- oder Neubauten). Diese erhöhten Schulinfrastrukturkosten gehen mit der im Betrachtungszeitraum reduzierten Anzahl Klassen einher, was die Kosten pro Schüler und Schülerin zusätzlich erhöht».



Was ist an der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2024 zu beschliessen?

Die Reform ist als Paket zu beschliessen, da sich die Geschäfte gegenseitig bedingen. Es gibt also nur eine Abstimmungsfrage.

Dies ist insofern vertretbar, als die Gemeindeversammlung die einzelnen Geschäfte nicht gestalten kann. Im Rahmen des mit der Sitz- und den Partnergemeinden ausgehandelten Modells handelt es sich für die Stimmberechtigten um ein Geschäft «à prendre ou à laisser».

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung vertritt auch die Auffassung, dass dieses Vorgehen rechtlich zulässig und geboten ist.

Die Reform beinhaltet formell die folgenden Beschlüsse:

- **Aufhebung Sekundarschulverband Signau:** (Die Aufhebung des Sekundarschulverbandes Signau wurde am 24. April 2024 durch die Delegiertenversammlung unter Vorbehalt beschlossen, sofern alle vier Verbandsgemeinden der Aufhebung auch zustimmen).
- **Teilrevision Organisationsreglement (Gemeindeordnung)**
Einfügen von Art. 75a, Abs. 1-4, welcher die Aufgabenübertragung bezüglich der Sekundarschule Signau im Grundsatz regelt. Ebenfalls wird mit diesem neuen Artikel dem Gemeinderat Eggwil die Kompetenz für den Vertragsabschluss (Sitzgemeindemodell), einschliesslich der damit verbundenen Ausgaben mit der Einwohnergemeinde Signau erteilt. **Zusätzlich; einfügen von Art. 83, Abs. 3**, welcher das Inkrafttreten von Art. 75a, Abs. 1-4 bestimmt. Weitere Anpassungen von Gemeindereglementen und Verordnungen, soweit diese in Abhängigkeit zu diesem Beschluss stehen. Diese Anpassungen liegen dann aber in der direkten Kompetenz des Gemeinderates Eggwil.

Stimmen nicht alle vier Gemeinden dem durchlässigen Schulmodell ab dem 1. August 2025 an der Oberstufe (Zyklus 3) der Schule Signau zu, gilt die vorliegende Reform als abgelehnt und der Schulbetrieb geht weiter wie bisher. Der Sekundarschulverband Signau wird nicht aufgelöst.

Eine durchlässige Oberstufe wäre so nicht möglich und dürfte auf längere Zeit auch nicht mehr diskutiert werden.



Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Auflösung des Sekundarschulverbands Signau sowie der Aufgabenübertragung der Sekundarschule an die Einwohnergemeinde Signau (Sitzgemeindemodell) mit Einführung des durchlässigen Schulsystems (Reform Oberstufe, Zyklus 3 der Schule Signau) zuzustimmen.

Mit der Zustimmung zur Reform wird automatisch auch beschlossen:

- a) gestützt auf den Antrag der Delegiertenversammlung vom 24. April 2024 wird der Sekundarschulverband Signau per 31. Dezember 2025 aufgelöst; wobei der Schulbetrieb bereits auf den 31. Juli 2025 eingestellt wird.
- b) die dafür notwendigen Artikel 75a, Abs. 1-4 sowie Art. 83, Abs. 3 im Organisationsreglement (Gemeindeordnung) der Gemeinde Eggiwil werden als Teilrevision 2024 genehmigt.

3. Verschiedenes und Umfrage

Mitteilungen

EGGIWIL-BUCH - LETZTE BESTELLMÖGLICHKEIT

Auf rund 1000 Seiten wird die Geschichte der Gemeinde Eggwil und deren Bewohner beschrieben und mit Original-Bildmaterial eindrücklich veranschaulicht. Praktisch zu jeder Liegenschaft wird auch ein kurzer Bericht abgedruckt sein.

Dank diverser Spenden konnte der Subskriptionspreis des Buches von anfänglich Fr. 620.00 auf aktuell ungefähr **Fr. 390.00 bis Fr. 440.00** gesenkt werden. Es liegen bereits über 230 Bestellungen vor.

Das Buch erscheint in einer limitierten Auflage und wird nicht mehr nachgedruckt.

Bestellungen können noch bis am 31. Mai 2024 gemacht werden.

Herrmann AG, Brennerstrasse 7, 3550 Langnau

info@herrmann-druck.ch



Was es mit den legendären Eggwiler-Berber-Affen auf sich hat und wie ihre Namen waren, ist nur eine von vielen Informationen, die Sie im EGGIWIL-BUCH nachlesen können.



Personelle Änderungen in der Gemeindeverwaltung Eggwil

Per 30. Juni 2024 wird **Christine Kiener**, Leiterin der Ausgleichskasse Eggwil, pensioniert. Christine Kiener ist seit dem 16. Juni 1997 bei der Einwohnergemeinde Eggwil angestellt. Neben der Leitung der Ausgleichskasse Eggwil war Christine Kiener auch für die Finanzverwaltung tätig. Christine Kiener wird das Sekretariat der Schwellen-korporation Eggwil weiterhin noch ausführen.

Der Gemeinderat dankt Christine Kiener für ihre langjährige Tätigkeit und wünscht ihr für den beruflichen Ruhestand und privat weiterhin viel Glück und alles Gute.

Am 1. Juni 2024 wird **Stefanie Aeschlimann, Sorbach, Eggwil**, offiziell ihre Nachfolge mit einem 50%-Pensum antreten. Stefanie Aeschlimann ist bereits seit Ende Januar stundenweise für die Ausgleichskasse Eggwil tätig, um einen reibungslosen Übergang der Arbeiten zu gewährleisten.

Der Gemeinderat Eggwil und das Personal heissen Stefanie Aeschlimann im Team herzlich willkommen.

Anpassung Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab dem 1. Juli 2024

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag bis Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Freitag	geschlossen	geschlossen

Termine können in Absprache (034 491 93 93 oder info@eggiwil.ch) auch ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Agenda

Donnerstag	26.09.2024		Märit und Alpabfahrt
Mittwoch	27.11.2024	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung
Freitag	29.11.2024		Weihnachtsmärit beim Alterszentrum Eggwil



Öffnungszeiten des Abstimmungslokales Dorf

Die Stimmabgabe ist wie folgt möglich:

am Abstimmungssonntag (persönlich an der Urne)

von 10.00 - 11.00 Uhr (Bibliothek, EG Gemeindehaus)

briefliche Stimmabgabe am Schalter der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag von 08.00-12.00 Uhr und von 14.00-16.30 Uhr

briefliche Stimmabgabe per Post

das Abstimmungscouvert muss spätestens **am Freitag (A-Post)** vor der Abstimmung **am Postschalter aufgegeben** werden

briefliche Stimmabgabe via Briefkasten beim Gemeindehaus

letzte Leerung des Briefkastens beim Gemeindehaus **am Freitag um 16.30 Uhr vor der Abstimmung.**

Spartageskarten Gemeinde

Die "Spartageskarte Gemeinde" kann seit dem 11. Dezember 2023 am Schalter der Gemeindeverwaltung Eggwil gebucht und anschliessend direkt bar oder per TWINT bezahlt werden.

Mit der Spartageskarte Gemeinde sind Reisende bereits ab 39 Franken (mit Halbtax) und ab 52 Franken (ohne Halbtax) einen Tag lang in der ganzen Schweiz unterwegs - auf allen GA-Strecken.

Zudem wird die Spartageskarte Gemeinde sowohl für die 1. als auch für die 2. Klasse angeboten. **Dabei gilt: Je früher gebucht, desto günstiger der Preis der Tageskarte.**

Sie können problemlos mehrere Spartageskarten Gemeinde für unterschiedliche Reisetage oder auch für Drittpersonen bei uns kaufen.

Für die Ausstellung der Spartageskarte Gemeinde benötigen wir von jeder reisenden Person lediglich den Name / Vorname und das genaue Geburtsdatum.



Sanierung und Aufstockung Schulanlage Dorf

Die in den Gemeindenachrichten vom 24. Mai 2023 angekündigten Arbeiten werden wie vorgesehen ausgeführt und laufend realisiert.

Bereits ausgeführte Arbeiten

- + Neuer Liftschacht
- + Rückbauarbeiten im und am Dachgeschoss
- + Vorbereitungsarbeiten an der bestehenden Konstruktion
- + Fensterauswechslung (neu Holz/Metall), Fassade SÜD (gegen LANDI)
- + Erstellung Fassadengerüst und Baukran
- + Erstellung Notabdichtung
- + Rückbau und Entsorgung bestehendes Dachgeschoss
- + Montagebau in Holz (Aufrichten neues Obergeschoss)
- + Flachdacharbeiten
- + Fensterauswechslung (neu Holz/Metall), Fassaden NORD, WEST+OST
- + Fassadensanierung (neue Aussendämmung und Holzschalung)
- + Neuer Sonnenschutz (Verbundraffstoren)
- + Neue Photovoltaikanlage
- + Einbau neuer Personenlift
- + Aufwertung Aussenplatz Kindergarten mit einem neuen gedeckten Unterstand und neuen Spielgeräten

Geplante Arbeiten im Jahr 2024

- Anpassungen/Ergänzungen Brandschutzmassnahmen (Brandabschnitte)
- Innenausbauarbeiten / Räumliche Anpassungen im Erdgeschoss / diverse Instandsetzungsarbeiten
- Sanierung der Schulküche

Geplante Arbeiten im Jahr 2025

- Umgebungssanierungen

Die erteilten Aufträge sind zu 83% in Eggiwil vergeben worden.

Das vorgesehene Budget für die Sanierung und Aufstockung der Schulanlage Dorf kann eingehalten werden.

Invasive Pflanze – Einjähriges Berufkraut



Das **einjährige Berufkraut** (*Erigeron annuus*) wurde als Gartenpflanze aus Nordamerika eingeführt. Mittlerweile ist es aber aus den Gärten ausgebrochen und macht sich an Wegrändern, in Wiesen oder Brachen breit.

Die Pflanze muss samt Wurzeln entfernt werden. Wird die Pflanze lediglich abgeschnitten, so treibt das einjährige Berufkraut wieder aus und beginnt nochmals zu blühen. Durch den regelmässigen Schnitt können die Pflanzen sogar mehrjährig werden. Die ausgerissenen Pflanzen werden im Hausmüll, sprich in der Kehrichtverbrennungsanlage, entsorgt und auf keinen Fall auf dem Kompost.

Auf der Webseite www.be.ch/neobiota stellt der Kanton Bern umfangreiche Informationen zum Thema bereit.

Ehrungen für das Jahr 2023

Der Gemeinderat Eggwil gratuliert ganz herzlich zu den erzielten Erfolgen.

Beruf	Hirsbrunner Nicolas Dennli 375 3537 Eggwil	Abschluss der Berufslehre Fassadenbauer EFZ mit der Gesamtnote 5.7
Sport	Kunz Martin Süderenlinden 126a 3618 Süderen	Eidgenössisches Feldschiessen, Schiessplatz Buchschachen, geschossenes Maximum von 72 Punkten (Schützenverein Aeschau-Eggiwil)

Kunststoffsammlung in Eggwil

Im Kanton Bern wird seit Frühjahr 2023 eine Recyclinglösung angeboten, die eine einheitliche und koordinierte Sammlung von Haushalt-Kunststoffen möglich macht. Entwickelt wurde sie von der Entsorgungsfirma AVAG Umwelt AG gemeinsam mit Gemeinden, Partnern und der Kunststoffverwerterin InnoRecycling AG.

Seit dem **1. Dezember 2023** können in der Gemeinde Eggwil Haushalt-Kunststoffe mit dem System «Bring Plastic back» gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt werden. Finanziert wird das Bringsystem nach dem Verursacherprinzip durch den Verkauf von kostenpflichtigen Sammelsäcken.

Verkaufspreise (Rolle à 10 Säcke)

- 17 Liter: Fr. 10.00
- 35 Liter: Fr. 19.00
- 60 Liter: Fr. 32.00
- 110 Liter: Fr. 57.00

Verkaufsstellen in Eggwil

- Stöckli-Eggwil AG, Dorf 508a
- LANDI, Beisatzgasse 480a

Sammelstelle in Eggwil

- Containerunterstand **Gemeindehaus, Beisatzgasse 483a**

Was wird gesammelt?

- Folien wie Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli usw.
- Plastikflaschen und Getränkekarton wie für Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler usw.
- Tiefziehschalen wie Eier- und Guetzliverpackungen, Früchte- / Obst- und Fleischschalen usw.
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher usw.
- Verbundmaterialien wie Aufschnitt-, Käseverpackungen usw.
- **Wichtig: PET-Getränkeflaschen gehören weiterhin in die separate PET-Sammlung.**

Mehr Informationen dazu, was genau gesammelt werden kann und was nicht, finden Sie unter www.sammelsack.ch.





Kadaversammelstelle in Langnau

Die ordentlichen Öffnungszeiten der Tierkadaversammelstelle Langnau, entsprechen den Öffnungszeiten des AVAG Entsorgungszentrums in der Hüselmatte:

Montag - Freitag **08.00-11.45 Uhr / 13.30-17.00 Uhr**
Samstag **09.30-11.30 Uhr**

Wir weisen darauf hin, dass das Zugangstor ausserhalb der Öffnungszeiten geschlossen ist. Für Notfälle wurde bei der Toranlage ein Codesystem installiert. Mit einem Anruf mittels privatem Natel auf die vor Ort angeschlagene Nummer erhält man den Zutrittscode. Dieser Code muss im Codekästchen eingegeben werden, damit sich die Toranlage automatisch öffnet und nach dem Zutritt wieder schliesst. Bei der Ausfahrt öffnet und schliesst sich die Toranlage durch das Befahren automatisch.

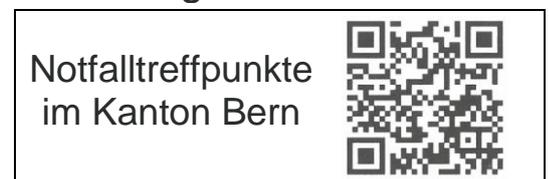
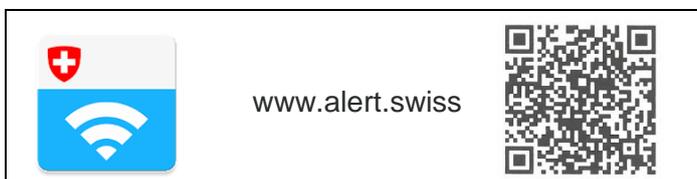


Der Notfalltreffpunkt – Die Anlaufstelle im Ereignisfall

Für den Fall, dass Eggwil von einer Katastrophe oder Notlage betroffen ist oder Sie im Ereignisfall Unterstützung benötigen, ist der Notfalltreffpunkt die erste behördliche Anlaufstelle.

Der Notfalltreffpunkt für die ganze Gemeinde Eggwil befindet sich im Gemeindehaus Eggwil, Beisatzgasse 483a, 3537 Eggwil.

Über die nationale Plattform **ALERTSWISS** werden Sie zudem im Ereignisfall von den Behörden rasch alarmiert und laufend informiert. Mit der **ALERTSWISS-App** erhalten Sie Alarme, Warnungen und Informationen als Push-Nachricht direkt auf Ihr Mobilgerät.



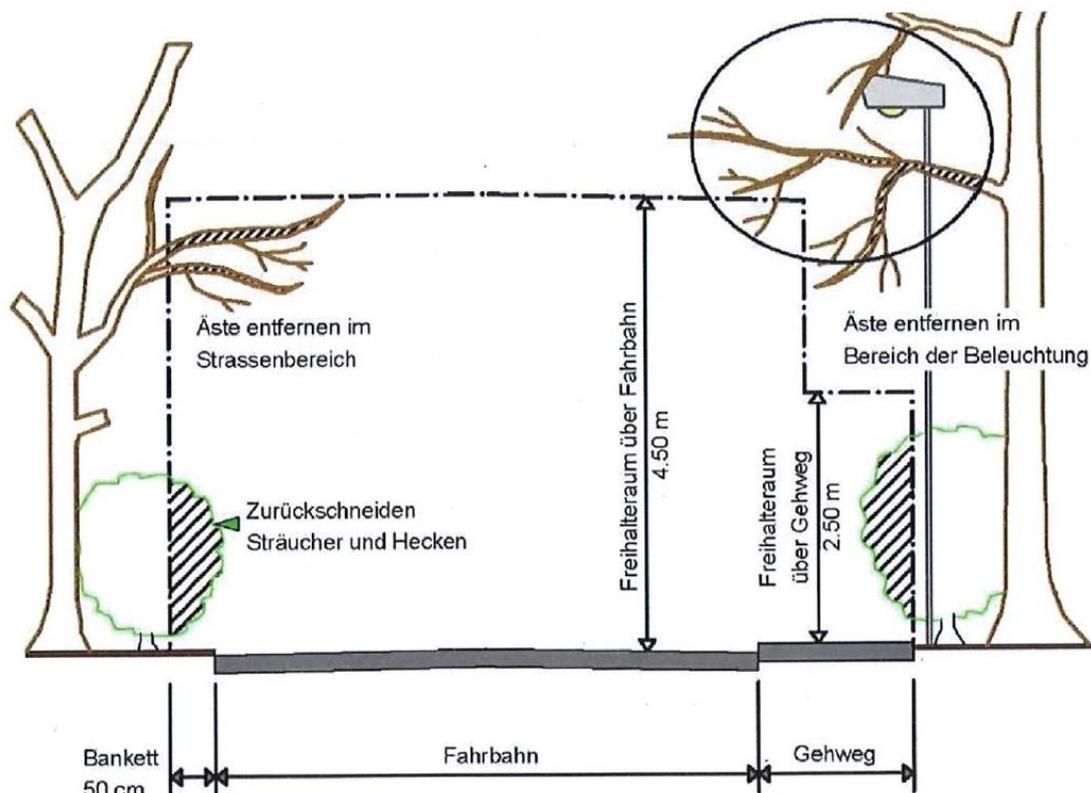
Zurückschneiden von Sträuchern

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an öffentlichen Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Die Infrastrukturkommission weist einmal mehr darauf hin, dass **die Waldeigentümer für das Freihalten der Lichtraumprofile**, die Einhaltung der Strassenabstände und die vorsorgliche Waldpflege **auch entlang von Gemeinde- und Weggenossenschaftsstrassen verantwortlich sind** und nicht die Gemeinde.

Die Waldeigentümer lassen die nötigen Massnahmen ausführen und tragen die entsprechenden Kosten. **Im Schadenfall können die Waldeigentümer haftpflichtig werden.**

Wir sind den Strassen- und Gehweganstössern dankbar, wenn sie die Äste und die anderen Bepflanzungen bis spätestens am **31. Juli 2024** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückschneiden.





Wanderbuslinie 252 - "Schallenberg"

Von Escholzmatt über Marbach, Schangnau, Eggwil, Röthenbach direkt bis nach Thun - oder umgekehrt – dies ist die Schallenberg-Bus-Linie 252, welche in der Zeit vom **27. April 2024 bis 27. Oktober 2024 jeweils Samstag und Sonntag** auch in diesem Jahr wieder angeboten wird.

Um 08.10 Uhr fährt der erste Bus am Bahnhof Escholzmatt ab und erreicht den Bahnhof in Thun um 09.27 Uhr. In die andere Richtung verlässt der erste Bus den Bahnhof Thun um 09.35 Uhr und erreicht den Bahnhof Escholzmatt um 10.56 Uhr. So werden zwischen Ende April und Ende Oktober jeweils am Samstag und Sonntag je vier Fahrten in beide Richtungen angeboten. Zwei Fahrten davon stellen auch die Verbindung an die Buslinie 271 von Busland in Röthenbach sicher.

Dieses Angebot ist auf eine am 16. Juni 2020 gefasste Absichtserklärung der vier beteiligten Gemeinden Escholzmatt-Marbach, Röthenbach, Schangnau und Eggwil zurückzuführen. Die Gemeinden haben damals ihr gemeinsames Interesse bekundet, ein touristisches Mobilitätsangebot über den Schallenberg zu realisieren.



Fahrplan

27.04.2024 - 27.10.2024





Herzschlaufe Langnau, Nr. 499

Sie ist das Meisterstück mitten durch die Hügel des Oberen Emmentals. Üppiges Grün, atemberaubende Aussichten und herrliche Baukultur erwarten Sie. Die Strecke verlangt und bietet einiges, bis hin zu eindrucklichen Schlössern am Wegrand.



Diese Herzschlaufe führt auch durch die Gemeinde Eggwil.

Rundtour: 68 km | 1'780 Höhenmeter

Herzschlaufe Gotthelf, Nr. 699

Diese Schlaufe führt uns durchs malerische Mittlere Emmental, wo auch Jeremias Gotthelf seine Wirkungsstätte hatte. Entdecken Sie die Gegend, die ihn vor 175 Jahren so inspiriert hat.

Rundtour: 61 km | 1'520 Höhenmeter

Weitere Informationen und alle Streckenpläne finden Sie auf www.huegu-himu.ch/strecken.

Gesucht Erhebungsstellenleiter*in Stv. im Hinblick auf die Amtsübernahme in der nächsten Zeit

Die Gemeinde Eggwil sucht nach Vereinbarung einen oder eine Erhebungsstellenleiter*in Stv. (Ackerbaustellenleiter*in) im Hinblick auf die Amtsübernahme.

Interessieren Sie sich für landwirtschaftliche Fragen und haben Zeit, Landwirte und Landwirtinnen in der Gemeinde Eggwil bei den jährlichen Datenerhebungen mit Rat und Tat zu unterstützen, dann melden Sie sich bei Gemeinderat Stefan Wüthrich 078 779 33 24 oder dem Erhebungsstellenleiter Fritz Thierstein 034 497 18 44, damit wir mit Ihnen ins Gespräch kommen können.

Die Entschädigung richtet sich nach den gültigen Ansätzen der Personalverordnung der Gemeinde und erfolgt im Stundenlohn.



Öffnungszeiten

Montag	16.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag	15.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	13.30 bis 15.00 Uhr
Freitag	18.00 bis 20.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 11.30 Uhr

während der Schulferien

Mittwoch	13.30 bis 15.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 11.30 Uhr

Ausnahme *die ersten zwei Wochen in den Sommerferien immer geschlossen*

Ausleihgebühren

Bücher, Hörbücher, DVD / CD-ROM

Für Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre gratis

Jahresabonnement Erwachsene Fr. 30.00
pro Familie ist nur ein Abo notwendig

E-Book (in Zusammenarbeit mit der Bibliothek Langnau)

Jahresabonnement Fr. 30.00
kombiniert mit Jahresabonnement der Bibliothek Eggwil Fr. 60.00

Einzelausleihe

pro Medium Fr. 3.00

Bücher, Hörbücher, DVD, CD-ROM und E-Book können für einen Monat ausgeliehen werden. Selbstverständlich können Sie die Ausleihdauer für ein Medium verlängern oder Medien reservieren lassen. Wenn möglich gehen wir auch gerne auf Kundenwünsche ein.

Besuchen Sie uns im EG Gemeindehaus oder online unter

www.eggwil.ch / Bildung / Bibliothek

Schauen Sie sich das vielfältige Angebot zuhause im Online-Katalog in aller Ruhe an und reservieren Sie bequem die gewünschten Titel.